

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

TOP 4.1
24-23323
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellen von zwei Papierkörben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

11.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt - Schunteraue bittet die Verwaltung um Aufstellung von zwei krähensicheren Mülleimern sowie einer Hundetoilette am Parkplatz Fridtjof-Nansen-Straße 29 und 29a zwischen Schützenheim Sandwüste und dem Sportverein Kralenriede.

Sachverhalt:

An der Fridtjof-Nansen-Straße 29 und 29a nahe dem Naturdenkmal Sandmagerrasen, zwischen dem Vereinsheim des SV Kralenriede und dem Schützenverein Sandwüste, befindet sich ein Parkplatz, der von vielen Besuchern der Vereine sowie Spaziergängern des Naturdenkmals genutzt wird. Allerdings fehlen in diesem Bereich Papierkörbe. Weggeworfener Unrat kann Ungeziefer, z.B. Ratten anlocken. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Zudem sind keine Hundekotbehälter vorhanden. Beobachtungen vor Ort zeigten, dass die Maßnahmen erforderlich sind. Die krähensicheren Mülleimer und die Hundetoilette sollten wenigstens einmal in der Woche geleert werden.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 4.2

24-23406

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Resolution: Beteiligung von BS-Energy an den Harzwasserwerken erhalten!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

11.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Nordstadt-Schunteraue fordert den Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum, den Rat der Stadt Braunschweig sowie die Stadtverwaltung auf, mit allen möglichen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS Energy) ihre Anteile an der Harzwasserwerke GmbH nicht veräußert.

Begründung:

Für den Kernbereich der Daseinsvorsorge ist es sinnvoll und auch notwendig, dass Bundesverwaltung sowie regionale und kommunale Verwaltungen direkten Einfluss auf Entscheidungen haben, die diese Daseinsvorsorge betreffen. Dieser Einfluss kann am besten über Eigentum bzw. Beteiligungen gewährleistet werden. Da die Versorgung mit Frischwasser zum Kernbereich der Daseinsvorsorge gehört, würde der derzeit in den lokalen Medien aufgeführte mögliche Verkauf von Anteilen an den Harzwasserwerken den noch vorhandenen indirekten Einfluss der Stadt Braunschweig weiter verringern. Dieses gilt es unbedingt zu verhindern, auch wenn wirtschaftliche Risiken nicht ausgeschlossen werden können.

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

TOP 4.3
24-23415
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bienroder Weg Fuß-und Radweg (westlich)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

11.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraue möge beschließen:

Um Unfälle zu vermeiden, soll eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung für den Fuß- und Radverkehr sowie die Ein- und Ausfahrten (farblich) der dort vorhandenen Geschäfte, westlich des Bienroder Wegs vom Riedenkamp bis Steinriedendamm durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Zur Verkehrssicherheit war der oben genannte Bereich bereits früher durch Markierungen der verschiedenen Verkehrsströme (Fuß- und Radverkehr) aufgeteilt. Diese Markierungen sind seit Monaten nicht mehr sichtbar. Dabei sollte man auch bedenken, dass dieser kombinierte Weg als Schulweg der Schülerinnen und Schüler zur Grundschule Schunteraue ausgewiesen ist. Ebenso dürfen hier Radfahrer in beide Richtungen fahren! Bei der Erneuerung der linienartigen Markierung sollte man zur Verkehrssicherheit die Ein- und Ausfahrten der drei Anlieger mit einer roten Signalfarbe zusätzlich versehen.

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 4.4

24-23421
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung der Sitzbank im Kreuzungsbereich Hamburger Straße/Siegfriedstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Entscheidung)

11.04.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die aktuell vorhandene Sitzbank im Bereich der Grünfläche auf Höhe der Ampelanlage neben dem Gesundheitsamt im Kreuzungsbereich Hamburger Straße/Siegfriedstraße wird durch eine neue Bank ersetzt. Zu diesem Zweck stellt der Stadtbezirk 330 aus seinem Budget 1.000 € zur Verfügung.

Sachverhalt:

Begründung:

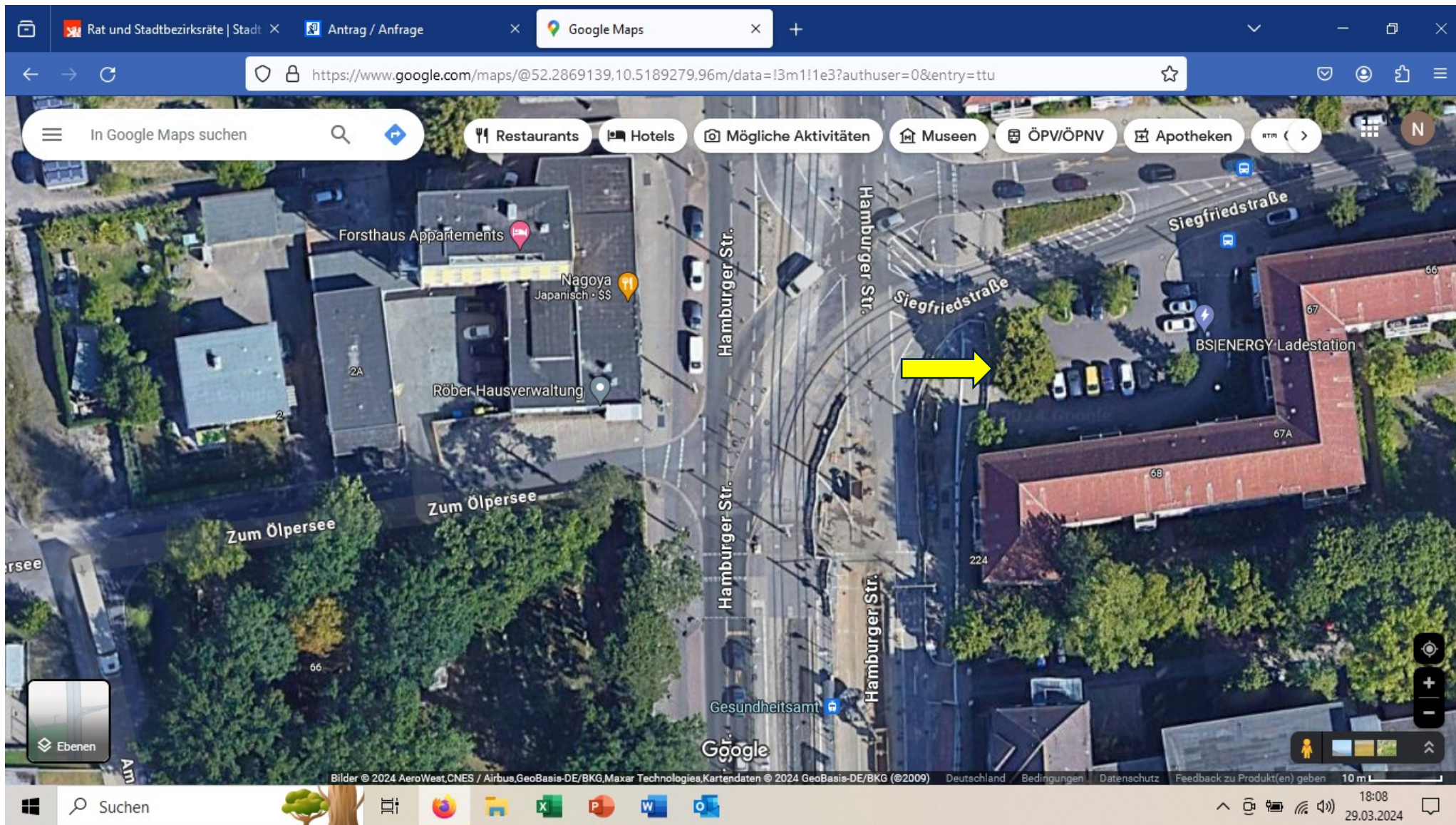
Die vorhandene Sitzbank ist stark in die Jahre gekommen und soll durch eine neue ersetzt werden, da diese vor allem von älteren Menschen für einen Zwischenstopp oder auch zum Verweilen genutzt wird.

gez.

Jens Dietrich

Anlage/n:

Standort der Bank Hamburger Straße



Betreff:
Verwendung bezirklicher Mittel 2024 im Stadtbezirk 330 - Nordstadt-Schunteraue

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 19.03.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Entscheidung)	11.04.2024	Ö

Beschluss:

Die in 2024 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 330 – Nordstadt-Schunteraue – werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen	3.945,25 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	4.000,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	0,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Zu 1. Einrichtungsgegenstände an bezirklichen Schulen **3.945,25 €**

GS Am Schwarzen Berge: 1.113,78 €
2 x Regalschrank, 1 x Rollcontainer, 4 x Whiteboard

GS Bültenweg: 876,47 €
Ballschrank

GS Pestalozzistraße: 1.305,00 €
2 x Flexeo-Regal

GS Schunteraue: 650,00 €
2 x Schülertisch, 2 x Schülerstuhl

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **4.000,00 €**

Beethovenstraße, Ottenroder Straße, Abtstraße 4.000,00 €

Aufstellung von Abfallbehältern an drei Standorten inklusive Kosten für die Leerung (14-tägiger Rhythmus) für ein Jahr;
Hinweis: die jährlich anfallenden Folgekosten für die Leerung der Abfallbehälter in Höhe von 2.000 € sind aus den bezirklichen Mitteln zu tragen.

Schlehenhang, Gehweg Haus-Nr. 8 bis zur westlichen Einmündung 18.000,00 €

Ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und

verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, 30 cm Betonpflaster rot am Rand zur Parkbucht
*beitragspflichtig

Henri-Dunant-Straße, Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 33 7.900,00 €

Ca. 40 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord erneuern, defekte Borde austauschen
*beitragspflichtig

Wartheweg, Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 8 – 10 17.500,00 €

Ca. 110 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, defekte Borde austauschen
*beitragspflichtig

Ottenroder Straße, Gehweg Nordseite ggü. Haus-Nr. 58 7.000,00 €

Ca. 40m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen
*beitragspflichtig

Sielkamp, Gehweg Nordseite zwischen Haus-Nr. 52 und Einmündung zum Parkplatz 13.000,00 €

ca. 75m² Betonplatten 30/30/4 und Trennstreifen aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Trennstreifen erneuern, Tiefbord erneuern
*beitragspflichtig

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung 0.00 €

Es wurde kein Verwendungsvorschlag gemacht.

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste nur in Höhe des Haushaltsansatzes 1 Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:
keine

Betreff:

Radwegsanierung am Schwarzen Berg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

23.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Mai 2020 habe ich im Stadtbezirksrat Nordstadt den Antrag gestellt, den Radweg von der Straße am Schwarzen Berge zum Ölper See zu sanieren und den daneben liegenden Fußweg punktuell auszubessern.

Am 18.06.2020 hat der Stadtbezirksrat Nordstadt daraufhin beschlossen:

"Die Verwaltung wird gebeten, Haushaltsmittel in ausreichender Höhe in den Haushalt 2021 einzustellen und die Arbeiten so auszuschreiben, dass sie möglichst früh im nächsten Kalenderjahr ausgeführt werden können" (DS 20-13410).

In Bezug auf den Sachverhalt ist aus heutiger Sicht zu ergänzen:

Nach der Aufhebung der derzeitigen Vollsperrung der Feuerwehrstraße und der Uferstraße sowie der anschließenden Sanierung der beiden Straßen ist damit zu rechnen, dass der Radverkehr durch den Schwarzen Berg noch weiter zunehmen wird.

Zur Sitzung am 10.09.2020 teilt die Verwaltung mit, dass "der Weg in die Arbeitsplanung für 2021 aufgenommen ist und die Sanierung 21.000 € kostet." (DS 20-13410-01 vom 24.08.2020).

Zum einen bezieht sich die Verwaltung auf den falschen Weg (vom Weizenbleek zum Ölper See, Foto in der Anlage), zum anderen ist die Kostenschätzung von 2021 nicht mehr aktuell. Da bis Mitte 2021 trotz der beantragten und beschlossenen möglichst frühzeitigen Umsetzung im Jahr 2021 keinerlei Vorbereitungen für die Maßnahme erkennbar waren, habe ich zur Sitzung des Stadtbezirksrats Nordstadt am 24.06.21 nach dem vorgesehenen Zeitplan gefragt. (DS 21-16218).

In der Antwort auf diese Anfrage (DS 21-16218-01 vom 14.06.21) wurde die Rückstufung dieser Maßnahme und eine Umsetzung nicht vor Mai 2022 mitgeteilt.

Inzwischen ist das Jahr 2023 vorbei und der Beschluss ist immer noch nicht umgesetzt.

Während zunächst Begründungen wie Krankheitsfälle oder Personalmangel noch akzeptiert werden könnten ist das drei Jahre nach der Beschlussfassung nicht mehr der Fall.

Insbesondere gilt dies, wenn parallel dazu für Prestigeprojekte wie die Sanierung des Basketballfeldes im Prinzenpark mit einem Volumen im Millionenbereich offensichtlich genug Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung stehen.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung das Recht, von der Politik beschlossene Maßnahmen eigenmächtig zu ignorieren und die Umsetzung zu verweigern?
2. Wenn ja, welche (u.a. juristischen) Möglichkeiten bestehen, die Umsetzung dieser beschlossenen Maßnahmen zu erzwingen?
3. Wenn nein, wann ist mit der Umsetzung der Sanierung des (richtigen) Rad- und Fußweges zu rechnen?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

1 Foto



<i>Betreff:</i> Radwegsanierung am Schwarzen Berg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 26.03.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	11.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330 vom 10.11.2023 (23-22500) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Die Maßnahme zur Sanierung des betroffenen Wege-Abschnittes befindet sich auf der Sanierungsliste der Verwaltung und ist damit in der Arbeitsplanung enthalten. Die beschlossene Maßnahme wurde also weder ignoriert noch verweigert. Allerdings müssen sämtliche Wegesanierungen jährlich neu abgewogen und priorisiert werden. Es stehen nicht genügend finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung, um jeden Weg zu sanieren, selbst wenn ein Sanierungsbedarf fachlich festgestellt wird. Priorisiert wird dabei erstmal nach der Verkehrssicherheit der Wege. Bestehen aus fachlicher Sicht akute Unfallgefahren, werden diese unabhängig davon natürlich möglichst unverzüglich behoben. Ansonsten wird anhand der Schwere der Sanierungsbedürftigkeit eine Maßnahme umgesetzt oder anderen, dringlicheren Maßnahmen untergeordnet.

Die Maßnahme befindet sich dann trotzdem noch in der Arbeitsplanung sowie auf der Sanierungsliste und wird im nächsten Jahr erneut gesamtstädtisch fachlich in die Sanierungsprioritäten für Freizeitwege eingeordnet.

In diese Priorisierung fließen nur Maßnahmen zur Wege-Sanierung ein. Bei der angesprochenen Sanierung des Jugendplatzes im Prinz-Albrecht-Park handelt es sich um eine investive Maßnahme aus dem Bereich der Spielflächensanierung während es sich bei Wegebaumaßnahmen um Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die in unterschiedlichen Stellen angesiedelt sind.

Zu 2:

Da die Verwaltung, wie unter 1.) aufgeführt, hier weder etwas dem Grunde nach ignoriert noch verweigert, ist die Beantwortung dieser Frage obsolet. Naturgemäß können nicht sämtliche Anliegen, Anregungen und Wünsche der 12 Stadtbezirksräte seitens der Verwaltung parallel umgesetzt werden, da hierfür zum Teil die personellen und finanziellen Kapazitäten (Budgetrecht des Rates) fehlen.

Zu 3:

Aus vergaberechtlichen Gründen werden Maßnahmen gleicher Art gebündelt ausgeschrieben und vergeben. Derzeit werden die anstehenden Maßnahmen der bereits bestehenden Sanierungsliste bewertet, nach Art der zu sanierenden Oberfläche zusammengefasst und voraussichtlich durch ein externes Planungsbüro im Laufe des Jahres 2024 ausgeschrieben.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kostenschätzung für Umgestaltungsmaßnahmen des Kreuzungsbereiches Wendenmaschstraße/Huttenstraße/Bammelsburger Straße/Pestalozzistraße ("Pesta-Eck")

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Beantwortung)

23.11.2023

Status

Ö

Vor dem Hintergrund der letzten Antwort auf unseren Antrag und den darin enthaltenen Hinweis auf die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen für die Erneuerung des vorhandenen Sitzmobiliars durch neue Bänke, vorzugsweise so genannte Generationenbänke sowie die Umgestaltung der Grünbereiche unter Beibehaltung des Baumbestandes?
2. Welche Kosten entstehen für die Aufstellung von Spielgeräten analog der Spielgeräte auf dem Nibelungenplatz oder der im Rahmen der Spielfährte in der Innenstadt verwendeten Spielgeräte, die keines besonderen Fallschutzbereiches bedürfen?
3. Welche Kosten entstehen durch eine optische Aufwertung der Verteilerkästen durch Graffiti-Kunst?

Sachverhalt:

Die Antwort der Verwaltung auf unseren erneuten Antrag zur Aufwertung des Pesta-Ecks ist in höchstem Maße unbefriedigend, lässt sie doch erkennen, dass seitens der Verwaltung keinerlei Bereitschaft besteht, sich überhaupt ernsthaft mit einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu befassen. Stadtteile leben genau wie die Innenstadt von Treffpunkten, und zwar auch von solchen Treffpunkten, wo die Menschen nicht gezwungen sind, etwas zu konsumieren. Das Pesta-Eck als zentraler Bereich in diesem Stadtteil hat das Potenzial, mit nicht einmal allzugroßem Aufwand zu einem mitten im Herzen des Quartiers gelegenen Treffpunkt weiterentwickelt zu werden. Es wäre schade, in Zeiten, wo wohnortnahe Treff- und Begegnungsorte immer wichtiger werden, diese Chance ungenutzt zu lassen.

gez.

Jens Dietrich

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 10.3

24-22869

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Straßensanierung Steinriedendamm/Boeselagerstraße ab
Forststraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

31.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

In dem genannten Straßenbereich ist noch ein sehr altes Kopfsteinpflaster auf der Straße verbaut. In diesem stark frequentierten Bereich, u.a. durch Kindergärten, Schulen, der Landesaufnahmebehörde und einer Seniorenwohnanlage, wird die Abnutzung immer sichtbarer. Vor allem Krankentransporte sind für die Patienten sehr unangenehm, da es den Fahrern der Fahrzeuge nicht möglich ist, diesen Straßenbereich einigermaßen ruhig und sachte zu befahren. Auch für Fahrradfahrer ist insbesondere bei Regen keine sichere Nutzung möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- Ist in naher Zukunft eine Sanierung des Straßenbereichs angedacht?
- Wenn ja: Wie ist die genaue Zeitplanung?

gez.

Jens Dietrich

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Straßensanierung Steinriedendamm/Boeselagerstraße ab Forststraße
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.03.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	11.04.2024	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12. Januar 2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.) und 2.)

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wird darauf hingewiesen, dass die Straßen „Steinriedendamm“ und „Boeselagerstraße“ sich in einem guten und verkehrssicheren Zustand befinden.

Dass Straßen mit Pflasterbauweise einen geringeren Fahrkomfort als z. B. Asphaltstraßen haben, ist bekannt. Allerdings hat diese Bauweise auch einen verkehrsberuhigenden Effekt.

Aufgrund des für Pflasterbauweise guten Zustandes ist keine Sanierung für die genannten Straßen geplant.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 10.4

24-23157

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baubeginn Wodanstraße und Aufgabe Gärtnerei Brennecke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.02.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

29.02.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zwischen Bienroder Weg und Bültenweg sind sehr unterschiedliche Straßenbreiten und Straßenführungen derzeit gegeben.

So ist ab der Gärtnerei Brennecke eine schmale Straße, die nur in Richtung Westen befahrbar sein soll. Sehr oft wird aber dagegen verstoßen, weil man ja auf der sehr breiten Straße im Neubaugebiet geradezu "aufgefordert" wird, am Beginn der Uferstr. weiter zu fahren, das aber nicht erlaubt ist.

Wann ist ein "Baubeginn" der Verbeiterung der Uferstr. vorgesehen? Was passiert mit der Gärtnerei Brennecke? Man hört, dass die Gärtnerei aufgegeben wird. Kann mitgeteilt werden ob dem so ist?

Zur besseren Erläuterung empfehle ich eine "Ortsbesichtigung" des Bezirksrates 330.

gez.

Reinhard Manlik

Anlage/n:

keine